

Liebe Eltern, liebe Kinder,

mit diesem Brief laden wir Sie und Euch herzlich ein, an unserer Befragung zum Thema Kindeswohl und Umgangsrecht teilzunehmen. Wir suchen in ganz Deutschland Familien, in denen sich die Eltern getrennt haben oder geschieden sind und die bereit sind, über die Formen des Umgangs und ihren Weg zu den Umgangsregeln zu sprechen. Dabei geht es vor allem um das Befinden der Kinder und Jugendlichen, die auch selbst zu Wort kommen sollen. Konkret richtet sich diese Einladung an Familien mit mindestens einem Kind im Alter zwischen 0 und 18 Jahren. Die Trennung sollte möglichst nicht länger als etwa vier Jahre zurückliegen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation (ZKPR) an der Universität Bremen sowie die Forschungsgruppe PETRA (Hessen) beauftragt, die Befragung „Kindeswohl und Umgangsrecht“ durchzuführen.

Um Umgangsregelungen möglichst behutsam und kindeswohlorientiert ausgestalten zu können, möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Erfahrungen von Trennungsfamilien untersuchen. Das Ziel ist herauszufinden, welche Faktoren Kindern helfen und wie beispielsweise Familiengerichte und Beratungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Trennungsfamilien im Rahmen von Umgangsregelungen künftig noch kindeswohlsensibler unterstützen können.

Im Rahmen der Befragung würden wir mit Ihnen und Ihren Kindern ein Gespräch führen um Ihre Erfahrungen in die Studie einfließen zu lassen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle speziell für die Studiendurchführung geschult, haben Erfahrung in der Datenerhebung und besitzen einen Abschluss in Pädagogik oder Psychologie (Diplom oder Master). Die Gespräche finden bei Ihnen Zuhause statt. Neben einem Gespräch mit Ihnen über die Wege zur Gestaltung der Umgangsform, eine möglicherweise in Anspruch genommene Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe oder eines familiengerichtlichen Verfahrens zum Umgang, dass Sie eventuell durchlaufen haben, möchten wir Sie auch zu konkreten Verbesserungsvorschlägen von Ihrer Seite befragen. Gerne würden wir auch mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern über ihre Erfahrungen auf dem Weg zu einer Umgangsregelung sprechen. Dabei würden die Interviewerinnen und Interviewer in besonders hohem Maße darauf Acht geben, dass die Situation Ihre Kinder nicht belastet. Gern würden wir auch eine Befragung über das Wohlergehen Ihrer Kinder durchführen. Je nach Alter wird dabei ein Fragebogen verwendet oder ein kurzer Entwicklungstest durchgeführt. Dieser erfasst verschiedene Entwicklungsbereiche Ihres Kindes



---

**Prof. Dr. Franz Petermann**  
Direktor ZKPR

**PD Dr. Peter Büttner**  
Leitung Projekt PETRA

**Kontakt:**  
z.Hd. Dr. Stefan Rücker  
Studienkoordinator

kindeswohl@uni-bremen.de  
Tel.: 0421 218 68654  
Grazer Str. 6  
28359 Bremen

[www.kindeswohl-umgangsrecht.de](http://www.kindeswohl-umgangsrecht.de)

Ihre wertvolle Unterstützung vergüten wir Ihnen mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von **50 €**, sobald die Befragung vollständig durchgeführt wurde. Dabei ist der zeitliche Aufwand für Sie eher gering. Für das Gespräch mit Ihnen planen wir ca. eine Stunde ein und der anschließende Kontakt mit Ihrem Kind dauert vermutlich nicht länger als 45 Minuten. Falls es in Ihrem Fall ein Gerichtsverfahren zur Regelung des Umgangs gegeben hat, würden wir uns sehr freuen, wenn wir Einsicht in die Gerichtsakten nehmen dürften, damit wir diese mit Ihren Angaben in Beziehung setzen und mit anderen Akten vergleichen können. Über die Vorgehensweise bei der Einsichtnahme in die Akten würden wir gerne mit Ihnen im persönlichen Kontakt sprechen. Sollten Sie uns das Aktenmaterial zur Verfügung stellen, vergüten wir diesen Zusatzaufwand mit weiteren **20 €**.

Selbstverständlich werden alle Informationen absolut vertraulich behandelt und anonym weiterverarbeitet. Nach der Verarbeitung ist es nicht mehr möglich, konkrete Informationen auf bestimmte Familien zurückzuführen.

Das bedeutet, dass die von Ihnen im Rahmen der Befragung getätigten Aussagen nicht in Verbindung mit Ihrem Namen gespeichert werden. Ihr Name wird lediglich in einer Codierungsliste aufgenommen und mit einer Personen-Kennung versehen. Diese Kennung (eine achtstellige Nummer) wird auf Ihrem Fragebogen vermerkt und ist nur dem Projektleiter zugänglich. Damit ist gewährleistet, dass Ihre Angaben nicht mehr mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden können. Sobald alle notwendigen Daten erhoben und zugeordnet worden sind, wird die Codierungsliste gelöscht, dies erfolgt spätestens am **31.07.2017**.

Über den einmaligen Kontakt hinaus wird es außerdem keine Folgebefragungen, Beratungen o.ä. im Anschluss geben. Außerdem können Sie die Befragung jederzeit, ohne die Angabe von Gründen beenden. In diesem Fall werden alle personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Nachteile entstehen Ihnen durch einen Studienabbruch nicht. Auch nach der Durchführung der Befragung können Sie verlangen, dass Ihre Daten gelöscht werden. Dies ist jedoch nur solange möglich, soweit eine Zuordnung der Daten noch möglich ist.

Eine solch umfassende Studie zum Thema Kindeswohl und Umgangsrecht hat es in Deutschland bislang noch nicht gegeben. Die Studienergebnisse sollen zeigen, welche Umgangsregelungen sich mit Blick auf das Wohl des Kindes als besonders förderlich erweisen.

Dies ist nur durch Ihre Teilnahme möglich!

Zur Anmeldung und bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich gerne an die folgende Kontaktadresse (Grazer Str. 6, 28359 Bremen), rufen Sie an (0421 – 218 68654), schreiben Sie uns eine E-Mail ([kundeswohl@uni-bremen.de](mailto:kundeswohl@uni-bremen.de)) oder besuchen Sie unsere Homepage ([www.kundeswohl-umgangsrecht.de](http://www.kundeswohl-umgangsrecht.de)).

Informieren Sie auch gerne Freunde und Bekannte über die Befragung!

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme und verbleiben mit herzlichen Grüßen!

---

Die *Arbeitsgruppe Kindeswohl* der Uni Bremen und der Forschungsgruppe PETRA

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Teilnahme & Info**

*Befragung: Kindeswohl und  
Umgangsrecht*

**E-Mail an:**

[kindeswohl@uni-bremen.de](mailto:kindeswohl@uni-bremen.de)

Tel: 0421 – 218 68654

Grazer Str. 6

28359 Bremen

[www.kindeswohl-umgangsrecht.de](http://www.kindeswohl-umgangsrecht.de)